gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Silicone Marine transparent

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022 2.2 DE / DE 18.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 06.11.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Yachtcare Silicone Marine transparent

Produktnummer : 149.285

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Dichtstoff

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

Industrielle Verwendung, berufsmäßige Verwendung, öffentli-

che Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Vosschemie GmbH

Esinger Steinweg 50 25436 Uetersen Deutschland

info@vosschemie.de

Telefon : 04122 717 0 Telefax : 04122 717158

Auskunftsgebender Be-

reich

: Labor

04122 717 0

sds@vosschemie.de

1.4 Notrufnummer

Telefon : Giftinformationszentrum (GIZ)-Nord,

Göttingen, Deutschland

0551 19240

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Silicone Marine transparent

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022 2.2 DE / DE 18.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 06.11.2019

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-

tegorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

chen.

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit lang-

fristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wir-

kung.

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kenn-

zeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

Reaktion:

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungs-

anlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Trimethoxyvinylsilan

Zusätzliche Kennzeichnung

Die behandelte Ware enthält Biozidprodukte

Enthält Carbendazim (ISO).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Silicone Marine transparent

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022 2.2 DE / DE 18.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 06.11.2019

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält Komponenten, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

Gemisch

rung

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Trimethoxyvinylsilan	2768-02-7 220-449-8 01-2119513215-52	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Skin Sens. 1B; H317 ————————————————————————————————————	>= 1 - < 5
		Toxizität Akute inhalative To- xizität (Dampf): 16,8 mg/l	
Dioctylzinnoxid	870-08-6 212-791-1 01-2119971268-27	Repr. 2; H361 STOT SE 2; H371 Aquatic Chronic 4; H413	>= 0,1 - < 0,2
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2 209-136-7 014-018-00-1 01-2119529238-36	Flam. Liq. 3; H226 Repr. 2; H361f Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	>= 0,1 - < 0,2
Methanol	67-56-1	Flam. Liq. 2; H225	>= 0,1 - < 0,2

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Silicone Marine transparent

Version		Uberarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022
2.2	DE / DE	18.10.2023	Datum der ersten Ausgabe: 06.11.2019
-			

	200-659-6 603-001-00-X 01-2119433307-44	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H331 Acute Tox. 3; H311 STOT SE 1; H370 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte STOT SE 1; H370 >= 10 % STOT SE 2; H371 3 - < 10 %	
		Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 100 mg/kg Akute inhalative To- xizität (Dampf): 3 mg/l Akute dermale Toxizi-	
Carbendazim (ISO)	10605-21-7 234-232-0 613-048-00-8 01-2120802826-54	tät: 300 mg/kg Skin Sens. 1; H317 Muta. 1B; H340 Repr. 1B; H360FD Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	>= 0,01 - < 0,1
PBT- und vPvB-Stoff :			
Decamethylcyclopentasiloxan	541-02-6 208-764-9 01-2119511367-43		>= 0,1 - < 1
Dodecamethylcyclohexasiloxan	540-97-6 208-762-8 01-2119517435-42		>= 0,1 - < 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Silicone Marine transparent

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022 2.2 DE / DE 18.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 06.11.2019

Etikett vorzeigen).

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Schutz der Ersthelfer : Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die emp-

fohlene Schutzkleidung tragen

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch

unter den Augenlidern.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO2)

Löschpulver

Wassersprühstrahl

Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger

Dämpfe möglich.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

: Gefährliche Zersetzungsprodukte wegen unvollständiger Ver-

brennung

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter

Kohlenwasserstoff (Rauch).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Silicone Marine transparent

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022 2.2 DE / DE 18.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 06.11.2019

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlos-

senen Räumen.

Ersthelfer muss sich selbst schützen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen in Sicherheit bringen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bildet rutschige und mit Wasser schmierige Beläge. Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Silicone Marine transparent

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022 2.2 DE / DE 18.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 06.11.2019

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicher-

heitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Lokale Belüftung / Volllüftung : Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition

am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene-

und Sicherheitspraktiken handhaben Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Weitere Angaben zu Lager- : Bei der Lagerung sind die Bestimmungen der BetrSichV ein-

zuhalten.

bedingungen

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage	
		Exposition)	meter		
Dioctylzinnoxid	870-08-6	AGW (Dampf	0,002 ppm	DE TRGS	
		und Aerosole)	0,01 mg/m3	900	
			(Zinn)		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht				
	bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwer-				
	tes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
Methanol	67-56-1	TWA	200 ppm	2006/15/EC	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Silicone Marine transparent

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022 2.2 DE / DE 18.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 06.11.2019

			260 mg/m3			
	Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen					
	des Stoffs dur	ch die Haut aufgeno	mmen werden			
		AGW 100 ppm DE TR				
			130 mg/m3	900		
	Spitzenbegrei	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht					
	bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwer-					
	tes (BGW) nicht befürchtet zu werden					
Carbendazim	10605-21-7	AGW (Einatem-	10 mg/m3	DE TRGS		
(ISO)		bare Fraktion)		900		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)					
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhal-					
	tung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden					

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeit- punkt	Grundlage
Methanol	67-56-1	Methanol: 15 mg/l (Urin)	bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Trimethoxyvinylsilan	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	27,6 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	3,9 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	18,9 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	7,8 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,3 mg/kg
Octamethylcyclotetra- siloxan	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte, Lang- zeit - lokale Effekte	73 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemi- sche Effekte	3,7 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte, Lang- zeit - lokale Effekte	13 mg/m3
Methanol	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemi- sche Effekte, Akut - systemische Effekte	4 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi-	4 mg/kg Kör-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Silicone Marine transparent

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022 2.2 DE / DE 18.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 06.11.2019

		sche Effekte, Akut - systemische Effekte	perge- wicht/Tag
Verbrau	cher Einatmu		26 mg/m3
Arbeitne	ehmer Einatmu	Langzeit - systemi- sche Effekte, Akut - systemische Effekte, Akut - lokale Effekte, Langzeit - lokale Effekte	130 mg/m3
Arbeitne	ehmer Hautkon	takt Langzeit - systemi- sche Effekte, Akut - systemische Effekte	20 mg/kg Körperge- wicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Octamethylcyclotetrasiloxan	Süßwasser	0,0015 mg/l
	Meerwasser	0,00015 mg/l
	Süßwassersediment	3 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Meeressediment	0,3 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Boden	0,84 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage (STP)	10 mg/l
	Oral (Sekundärvergiftung)	41 mg/kg Nah- rung

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Material : Butylkautschuk

Durchbruchzeit : > 480 min

Handschuhdicke : >= 0,3 mm

Richtlinie : DIN EN 374

Schutzindex : Klasse 6

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : >= 0,1 mm
Richtlinie : DIN EN 374
Schutzindex : Klasse 6

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Silicone Marine transparent

Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022 Version Überarbeitet am: DE / DE 18.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 06.11.2019 2.2

Anmerkungen Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie

> Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Vorbeugen-

der Hautschutz

Haut- und Körperschutz Geeignete Schutzkleidung, z. B. aus Baumwolle oder hitze-

> beständiger Synthetikfaser tragen. Langärmelige Arbeitskleidung

Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Ar-Atemschutz

beitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein. Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Schutzmaßnahmen Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheits-

duschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygie-

ne- und Sicherheitspraktiken handhaben

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Boden Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Paste

Farbe transparent

Geruch charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebe-

reich

Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

nicht bestimmt

Nicht anwendbar Flammpunkt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Silicone Marine transparent

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022 2.2 DE / DE 18.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 06.11.2019

Zündtemperatur : nicht bestimmt

pH-Wert : nicht bestimmt Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

Viskosität

Viskosität, dynamisch : nicht bestimmt

Viskosität, kinematisch : nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

nicht bestimmt

Dampfdruck : < 100 hPa (20 °C)

Dichte : 1,03 g/cm3 (20 °C)

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge-

mäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich. Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

Mögliche Zersetzungsprodukte einer eventuellen Hydrolyse sind:

Methanol

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Silicone Marine transparent

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022 2.2 DE / DE 18.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 06.11.2019

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Trimethoxyvinylsilan:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 7.120 - 7.236 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 16,8 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 3.259 - 3.880 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Dioctylzinnoxid:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 4.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Octamethylcyclotetrasiloxan:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 4.800 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 36 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.400 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Silicone Marine transparent

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022 2.2 DE / DE 18.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 06.11.2019

Methanol:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 100 mg/kg

Methode: Fachmännische Beurteilung

LD50 (Ratte): 1.187 - 2.769 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 3 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: Fachmännische Beurteilung

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 300 mg/kg

Methode: Fachmännische Beurteilung

LD50 Dermal (Kaninchen): 17.100 mg/kg

Carbendazim (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 6.400 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Decamethylcyclopentasiloxan:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 8,67 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Dodecamethylcyclohexasiloxan:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Silicone Marine transparent

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022 2.2 DE / DE 18.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 06.11.2019

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Trimethoxyvinylsilan:

Bewertung : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkatego-

rie 1B.

Carbendazim (ISO):

Bewertung : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Dioctylzinnoxid:

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Einige Beweise für schädliche Effekte auf sexuelle Fortpflanzung und Fruchtbarkeit und/oder Wachstum aus Tierexperi-

menten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Dioctylzinnoxid:

Bewertung : Kann die Organe schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Silicone Marine transparent

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022 DE / DE 18.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 06.11.2019 2.2

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-Bewertung

> mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Trimethoxyvinylsilan:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 191 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 168,7 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.2

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 89 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate

Expositionszeit: 72 h

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 (Bakterien): > 100 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

(Chronische Toxizität)

NOEC: 28,1 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Dioctylzinnoxid:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): > 0,09 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 0,21 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 0,002 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Silicone Marine transparent

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022 2.2 DE / DE 18.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 06.11.2019

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxi-

zität

Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger

Wirkung.

Octamethylcyclotetrasiloxan:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 0,022

mg/

Expositionszeit: 96 h

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): >= 0,015 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 0,022

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)

NOEC: >= 0,0044 mg/l Expositionszeit: 93 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

NOEC: >= 0,015 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aqua-

tische Toxizität)

10

Methanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 15.400

mg/l

Expositionszeit: 96 h Methode: EPA-660/3-75-00

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10.000 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): ca.

22.000 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Silicone Marine transparent

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022 2.2 DE / DE 18.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 06.11.2019

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 450 mg/l Expositionszeit: 90 d

Spezies: Fisch

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: 208 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Carbendazim (ISO):

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,15 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 1,3 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

10

M-Faktor (Chronische aqua-

tische Toxizität)

10

Decamethylcyclopentasiloxan:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): >16 μg/l

Expositionszeit: 96 h

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): >2,9 μg/l

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

Expositionszeit: 48 h

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): >12 μg/l Expositionszeit: 96 h

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: >14 µg/l

Expositionszeit: 90 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

Chronische aquatische Toxi-

zität

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

Dodecamethylcyclohexasiloxan:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Silicone Marine transparent

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022 2.2 DE / DE 18.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 06.11.2019

Toxizität gegenüber : NOEC: 0,0046 mg/l Daphnien und anderen wir- Expositionszeit: 21 d

bellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

(Chronische Toxizität) Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Trimethoxyvinylsilan:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Octamethylcyclotetrasiloxan:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 3,7 % Expositionszeit: 29 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 310

Methanol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 71,5 - 95 % Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301D

Carbendazim (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Biologisch nicht abbaubar

Decamethylcyclopentasiloxan:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: nicht schnell abbaubar

Biologischer Abbau: 0,14 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 310

Dodecamethylcyclohexasiloxan:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar

Biologischer Abbau: 4,5 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 310

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Trimethoxyvinylsilan:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 1,1 (20 °C)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Silicone Marine transparent

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022 2.2 DE / DE 18.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 06.11.2019

Octanol/Wasser

Dioctylzinnoxid:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 6 (20 °C)

Octamethylcyclotetrasiloxan:

Bioakkumulation : Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 12.400

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 6,49 (25 °C)

Methanol:

Bioakkumulation : Spezies: Leuciscus idus (Goldorfe)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 10

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -0,77 (20 °C)

Carbendazim (ISO):

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: > 1,4 - < 1,5 (25 °C)

Octanol/Wasser pH-Wert: 5 - < 9

Decamethylcyclopentasiloxan:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 16.200

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 8,07 (24,6 °C)

Dodecamethylcyclohexasiloxan:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: 8,87 (23,6 °C)

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält Komponenten, die entwe-

der als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft

sind.

Inhaltsstoffe:

Octamethylcyclotetrasiloxan:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Silicone Marine transparent

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022 2.2 DE / DE 18.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 06.11.2019

Bewertung : Dieser Stoff wird als persistent, bioakkumulierend und toxisch

(PBT) betrachtet.

: Dieser Stoff wird als sehr persistent und sehr bioakkumulativ

(vPvB) betrachtet.

Decamethylcyclopentasiloxan:

Bewertung : Dieser Stoff wird als persistent, bioakkumulierend und toxisch

(PBT) betrachtet.

: Dieser Stoff wird als sehr persistent und sehr bioakkumulativ

(vPvB) betrachtet.

Dodecamethylcyclohexasiloxan:

Bewertung : Dieser Stoff wird als persistent, bioakkumulierend und toxisch

(PBT) betrachtet.

Dieser Stoff wird als sehr persistent und sehr bioakkumulativ

(vPvB) betrachtet.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Keine Daten verfügbar

Treibhauspotenzial

Sachstandsbericht des zwischenstaatlichen Ausschusses zum Klimawandel (IPCC) des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC)

Inhaltsstoffe:

Decamethylcyclopentasiloxan:

Treibhauspotential innerhalb von 20 Jahren: 1,04 Treibhauspotential innerhalb von 100 Jahren: 0,289 Treibhauspotential innerhalb von 500 Jahren: 0,082

Atmosphärische Lebensdauer: 0,016 a Strahlungseffizienz: 0,098 Wm2ppb

Weitere Information: Verschiedene Verbindungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Silicone Marine transparent

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022 2.2 DE / DE 18.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 06.11.2019

Dodecamethylcyclohexasiloxan:

Treibhauspotential innerhalb von 20 Jahren: 0,51 Treibhauspotential innerhalb von 100 Jahren: 0,142 Treibhauspotential innerhalb von 500 Jahren: 0,04

Atmosphärische Lebensdauer: 0,011 a Strahlungseffizienz: 0,086 Wm2ppb

Weitere Information: Verschiedene Verbindungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das unge-

brauchte Produkt zu entsorgen.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Abfallschlüssel-Nr. : 08 04 09, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische

Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

08 04 10, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme

derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

08 04 11, klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthal-

ten

08 04 12, klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme mit

Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 11 fallen

15 01 10, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfeh-

lung gedacht:

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Silicone Marine transparent

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022 2.2 DE / DE 18.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 06.11.2019

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 75, 3

Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Silicone Marine transparent

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022 2.2 DE / DE 18.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 06.11.2019

Decamethylcyclopentasiloxan (Nummer in der Liste 70)

Dioctylzinnoxid (Nummer in der Liste

20)

Octamethylcyclotetrasiloxan (Nummer in der Liste 70)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Decamethylcyclopentasiloxan Dodecamethylcyclohexasiloxan Octamethylcyclotetrasiloxan

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit

gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften:

Das Produkt fällt unter die Verordnungen über Biozid-Produkte (EU) 528/2012. Die behandelte Ware enthält Biozidprodukte

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H301 : Giftig bei Verschlucken.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Silicone Marine transparent

Version 2.2	DE / DE		arbeitet am: 0.2023	Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022 Datum der ersten Ausgabe: 06.11.2019	
H311		: G	iftig bei Hautk	ontakt.	
H317	•	: K	ann allergisch	e Hautreaktionen verursachen.	
H331		: G	iftig bei Einatn	nen.	
H332		: G	Sesundheitssch	nädlich bei Einatmen.	
H340		: K	ann genetisch	e Defekte verursachen.	
H360	FD		ann die Frucht lutterleib schäd	barkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im	
H361		: K		die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das	
H361	f			n die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.	
H370)		chädigt die Or		
H371			ann die Organ	•	
H400				/asserorganismen.	
H410		: S	ehr giftig für W	asserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
H413	1	: K	: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristige Wirkung.		

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Muta. : Keimzell-Mutagenität Repr. : Reproduktionstoxizität

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung: DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada): ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS -Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen: IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmut-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Silicone Marine transparent

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022 2.2 DE / DE 18.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 06.11.2019

zung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Skin Sens. 1 H317 Rechenmethode
Aquatic Chronic 3 H412 Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE